

## Information und Teilnahmevereinbarung für Bewerber und Bewerberinnen für Fortbildungs- und Aufstiegsverfahren im öffentlichen Dienst

### Informationen zum Test

#### Zu den **Anforderungen**:

Entsprechend den bzw. in Anlehnung an die Regelungen im § 4 des Tarifvertrags zur Durchführung des Angestelltenlehrgang II vom 17.1.95 ist das Prüfungsverfahren **standardisiert** und geht auf die folgenden **Fähigkeitsaspekte** ein: reallogisches Denken, sprachlogisches Denken, Begriffsverständnis, Rechenfähigkeiten, Merkfähigkeit. Die Konzentrationsfähigkeit ist mit hinreichenden Leistungen in den anderen Feldern belegt.

#### Zu den **Testinhalten**:

Der Eignungstest, zu dem Sie eingeladen sind, wird durch die Kölner Firma **Personalprofil** in Lizenz des Instituts für Personalentwicklung und Eignungsprüfung, Hagen, durchgeführt. Zu den oben angesprochenen Leistungsbereichen sind in der ca. **2 1/2-stündigen** schriftlichen Prüfung verschiedene Aufgaben zusammengestellt. Sie werden von allen Bewerbern und Bewerberinnen in festen, aber knapp gesetzten Zeiten (je nach Aufgabe zwischen 3 und 20 Minuten) bearbeitet und nach **gleichen Maßstäben** ausgewertet. Dadurch werden Zufallseinflüsse, wie sie z.B. bei der Schulnotengebung immer eine gewisse Rolle spielen, ausgeschaltet und jede Bewerberin und jeder Bewerber erhält die gleiche Chance.

Folgende **Aufgabentypen** gehören z.B. in der Regel dazu:

- ▶ **Merken**: Es müssen Worte auswendig gelernt werden und nach einer gewissen Zeit wiedergegeben werden.
- ▶ **Definitionen**: Allgemeine Begriffe sind mit anderen Worten umschrieben. Diese sollen gefunden werden, z.B.: "Allgemeiner Begriff für ein Gebäude, in dem sich Christen zum Gebet versammeln." Der umschriebene Begriff lautet: „Kirche“.
- ▶ **Namen-/Zahlenvergleich**: Es müssen unter Zeitdruck Namen und Zahlen auf ihre Übereinstimmung geprüft werden. Dabei ist zu zeigen, dass man sich auch nach einer längeren Anstrengung noch gut konzentrieren kann.
- ▶ **Subsumtionen**: Es sind Fälle unter gesetzesähnliche Regelungen zu ordnen (subsumieren), um entscheiden zu können, ob sie gelten oder nicht, z. B. Regel: „Das Belastungsausgleichsgesetz“ gilt für al-

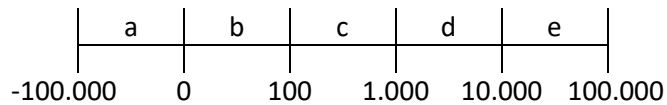
le Personen, die ihren ständigen Wohnsitz auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland haben und die deutsche Staatsangehörige sind.

Für welche der unter a) bis e) beschriebenen Personen gilt das "Belastungsausgleichsgesetz"?

Fälle: a) Herr Meyer ist deutscher Staatsangehöriger und wohnt ständig in Köln.

► **Überschlagsrechnen:** In welchem Intervall des Zahlenstrahls liegt das Ergebnis des Rechenausdrucks

$$100,3218976 - 5,8314538 ?$$



► **Mathematik-Grundkenntnisse:** (Aufgabeninhalte bis Klasse 10 Realschule)

Herr Meier hat ein Monatsgehalt von 2.400,00 €. Welches Gehalt erhält er pro Monat nach einer Gehaltserhöhung von 1,5 %?

Zur Bearbeitung der Aufgaben erhalten Sie Aufgabenhefte und Bögen, auf denen Sie die Antworten eintragen sollen. Sie müssen dabei einen **Kompromiss zwischen Schnelligkeit und Genauigkeit** finden, beides ist wichtig. Es geht darum, innerhalb der vorgegebenen Zeiten jeweils so viele Aufgaben wie möglich richtig zu lösen. Wenn Sie einmal nicht fertig werden, kann Ihr Ergebnis trotzdem gut sein, je nachdem, wie viele Fehler entstanden sind. Jede Aufgabenstellung wird zunächst genau erklärt und Sie lösen immer ohne Zeitdruck eine Beispielaufgabe. Erst wenn keine Fragen mehr offen sind, wenden Sie sich den eigentlichen Testaufgaben zu und die Zeit läuft an.

Zur Vorbereitung kann die Wiederholung des Schulstoffes der letzten Klassen, vor allem in Deutsch und Mathematik der Mittelstufe hilfreich sein. Zu empfehlen ist weiter, dass Sie nicht z.B. mit einer schweren Grippe antreten und sich auch nicht anderen schwerwiegenden persönlichen Belastungen zum Testzeitpunkt aussetzen.

## Vereinbarungen zum Tests

### (1) **Barrierebefreiung:**

Das Institut für Personalentwicklung und Eignungsprüfung bietet Bewerbern und Bewerberinnen, die mit einer Behinderung leben, über seinen Kooperationspartner **Personalprofil** an, vor dem Eignungstest eventuell behinderungsspezifische **Leistungsbarrieren zu ermitteln** und diese im Test weitgehend zu **reduzieren**. Wenn Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich unter der **Email [anamnese@personalprofil.com](mailto:anamnese@personalprofil.com)**, um einen **Telefontermin** zu vereinbaren. Im Zuge des Telefonats bzw. per E-Mail-Kontakt klären wir dann mit Ihnen, in welcher Weise der **Test an Ihre besonderen Voraussetzungen angepasst** werden muss, damit Sie ein faires Verfahren erhalten, und informieren die beauftragende Behörde sowie den/die jeweilige/n Testleiter/in darüber. Die Details der Anamnese werden streng vertraulich behandelt und keinesfalls weitergegeben.

Gehören Sie zum Personenkreis der Menschen mit einer Behinderung und haben am Tage des Tests mit der Bearbeitung begonnen, ohne das Angebot auf Barrierebefreiung in Anspruch genommen zu haben, kann Ihre Behinderung nicht mehr berücksichtigt werden. Bis zum Bearbeitungsbeginn haben Sie jedoch noch grundsätzlich die Möglichkeit, sich gegen die Testteilnahme an diesem Tage zu entscheiden. Sie könnten dann das Anamnesetelefonat nachholen, sofern Ihnen Ihre Behörde einen **neuen Testtermin** einräumt. Wenn Sie den Test jedoch einmal unter regulären Bedingungen bearbeitet haben, können Sie nicht im Nachhinein eine Barrierebefreiung beantragen, da Sie am Testtag mit Ihrer

Unterschrift Ihre volle Testfähigkeit unter den bis dahin geltenden Testbedingungen bestätigen müssen.

## (2) Organisatorische Regelungen:

Wenn Sie normalerweise eine **Brille** zur Arbeit am Bildschirm benötigen, bringen Sie sie bitte mit. Bringen Sie bitte auch Ihren **Personalausweis** mit. Handys oder andere elektronische Geräte dürfen im Testraum in keiner Weise benutzt werden. Verwenden Sie im Testraum bitte außer dem Personalausweis bitte auch keine eigenen Unterlagen oder Papierblätter. Auch **Stifte zum Schreiben werden ausschließlich von uns gestellt**. Der Ordnung halber müssen wir noch darauf hinweisen, dass diejenigen, die zu spät zum Testtermin erscheinen, nicht mehr in den laufenden Test aufgenommen werden können. Im Übrigen müssen Sie selbstverständlich die Anweisungen des Leiters oder der Leiterin des Tests befolgen.

## (3) Handhabung der Prüfungsdaten:

Das schriftliche Verfahren wird vom Institut für Personalentwicklung und Eignungsprüfung bei der Stadt Köln (IfP) nach den Regeln der **DIN 33430** im Auftrag und im Namen der Behörde, bei der Sie sich beworben haben, durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse werden ausschließlich den für die Einstellung zuständigen Stellen mitgeteilt und dort nur zur Beurteilung Ihrer Eignung für die angestrebte Stelle verwendet.

Sollten Sie Testteile **innerhalb des laufenden Schuljahrs**, zumindest aber innerhalb der letzten vier Monate, schon einmal bearbeitet haben, werden die Erstergebnisse verwendet, sofern sie nicht extrem<sup>4</sup> schlechter als die aktuellen Leistungen sind. Trifft dies doch zu, werden die neuerlichen Leistungen zur Bewertung herangezogen, allerdings korrigiert um den durchschnittlichen Lerngewinn, den man aus der Bearbeitung des Tests zieht. Diese Regelung dient der Gleichbehandlung von Bewerbern, die den Test das erste Mal absolvieren, und würde auch greifen, wenn Sie innerhalb der gleichen Testperiode, d.h. i.d.R. innerhalb des Schuljahrs vor dem Einstellungsdatum, einen neuen Test des IfP absolvieren würden.

Haben Sie den gleichen Test schon einmal an anderer Stelle für den gleichen Beruf bearbeitet, können Sie sich eine wiederholte Testteilnahme ersparen. Sie müssten dann rechtzeitig vor dem Testtag die **Übertragung der früheren Testergebnisse** beantragen. Den entsprechenden Antrag auf Notenübertragung finden Sie auf der Homepage [www.verwaltungstests.de](http://www.verwaltungstests.de) / Link "**Notenübernahme**". Das ausgefüllte Formular lassen Sie dann bitte umgehend **der Behörde zukommen, die Sie zum (neuen) Test eingeladen hat** und der Ihre Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zur Erhebung und Nutzung Ihrer Daten aus dem Test benötigen die Behörde, bei der Sie sich beworben haben und wir, soweit wir im Namen der Behörde tätig sind, nach den Datenschutzregelungen Ihre Einwilligung. Die Erlaubnis zur Weitergabe der Prüfungsdaten von dem Auswertinstitut an die Behörde kann bis zum Ende des Testtags widerrufen werden, was allerdings gleichbedeutend mit einem negativen Ausgang des Zulassungsverfahrens wäre. Die Speicherung der Daten und deren Nutzung bei eventuellen Folgetests durch das IfP kann nicht widerrufen werden. Wir bitten am Testtag daher um folgende **Erklärung**, ohne deren Unterzeichnung eine Teilnahme am Test nicht möglich ist:

**„Ich habe die oben in den Abschnitten (1) bis (3) beschriebene Verfahrensweise zur Erhebung und zum Umgang mit meinen Daten zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden. Außerdem erkläre ich, dass meine geistige Leistungsfähigkeit am Testtag weder aus gesundheitlichen Gründen noch durch Medikamente oder andere vorübergehende Umstände beeinträchtigt ist.“**

---

<sup>4</sup> Extrem ist eine Abweichung von mehr als 2,4 Schulnotenpunkten.